Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Eckpunkte für die österreichische Verhandlungsführung zum 9. EU-Forschungsrahmenprogramm

Interministeriell akkordierte Fassung auf Beamtenebene

vorgelegt in der Sitzung der Task Force FTI Strategie

am 11. September 2017

1. Das Rahmenprogramm muss Teil einer gesamthaften Strategie für die Zukunft der EU nach 2020 sein und im Zentrum einer Politik der gemeinsamen Lösung der Herausforderungen für Europa stehen. Diese Strategie muss als Ziele die Weiterentwicklung der EU zur Wissensgesellschaft und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU beinhalten. Darüber hinaus soll das Rahmenprogramm zur Erreichung anderer Ziele der EU im Sinne missionsorientierter Forschung beitragen. Um diese Funktionen glaubhaft erfüllen zu können, ist ein inhaltlich ambitioniertes Programm erforderlich.

2. Zur Erreichung dieser Ziele ist ein weitaus stärker strategisches Agieren nötig. FP9 soll in verstärktem Maße einem wirkungsorientierten Ansatz folgen. Das erfordert gezieltes und umfassendes Programmmanagement und die Etablierung einer Evaluierungskultur, die dem Entstehen von Lerneffekten hohe Priorität einräumt.

3. ‚Open Innovation'-Ansätze wie ko-kreative und inklusive Reflexions- und Projektformate, transdisziplinäre sowie auch innovationsorientierte Betrachtung von Projektoutputs sollten erprobt werden. Die Maßnahmen müssen mit den jeweiligen politischen Strategien und Zielsetzungen der Union abgestimmt werden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den sektoralen Politiken und deren Trägern (Generaldirektionen, Ministerien) unbedingt notwendig.

4. Das Rahmenprogramm muss stärker als das zentrale Instrument des europäischen Forschungsraums fungieren. Dabei darf das Rahmenprogramm nicht als abgehobenes Programm agieren sondern muss die nationalen, transnationalen und internationalen Initiativen durch effektive Schnittstellen einbeziehen und insgesamt in allen EFR Prioritäten durch unterstützende Maßnahmen und Incentives verstärkt zur Weiterentwicklung des EFR unter Berücksichtigung der forschungsrelevanten Zielsetzungen der UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen. Die Programmierung muss transparenter erfolgen und die Möglichkeiten der Mitwirkung durch die Mitgliedsstaaten muss verbessert werden. Damit soll FP9 zu mehr Alignment der FTI-Politiken und Programme der Mitgliedstaaten beitragen. Darüber hinaus sollten die sogenannten drei „O's" (Open Science, Open Innovation und Open to the World) in die europäische ERA-Roadmap integriert und mit Anreizen aus dem 9. Rahmenprogramm unterstützt werden.

5. Das Dreisäulenmodell des Horizon 2020 hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Die Stärke des Modells ist die klare Darstellung der drei wesentlichen und miteinander zum Teil in Widerstreit stehenden Interventionslogiken (1) Förderung exzellenter Grundlagenforschung;
(2) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und seiner Wirtschaft und (3) Beiträge zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Diese drei Punkte sollen auch weiterhin die zentralen Elemente des Rahmenprogramms definieren. Dabei sollen die Säulen nicht als Silos, sondern als komplementäre und miteinander kommunizierende Pro-

grammteile entwickelt werden. Effektive Förderinstrumente erfordern eine klare Interventionslogik und die Vermeidung der Zielüberfrachtung.

6. Die vier Elemente der ersten Säule sollen beibehalten werden. Der ERC hat sich als einfaches und effektives Förderinstrument bewährt und soll mit einem Volumen fortgeführt werden, dass dem Bedarf nach einem starken europäischen Bottom-up Instrument in der Grundlagenforschung gerecht wird. Dasselbe gilt im Wesentlichen auch für die MSC Maßnahmen, die Förderung gemeinsamer Forschungsinfrastrukturprojekte und die FET Flagships.

7. Die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit muss weiterhin einen zentralen Fokus der europäischen FTI-Maßnahmen darstellen. Stärker als bisher müssen die Fördermaßnahmen mit den wirtschaftspolitischen Strategien und Zielsetzungen der Union abgestimmt werden. Die spezifische Rolle der KMU im europäischen Forschungs- und Innovationssystem als Motoren für Innovation und Beschäftigung ist dabei zu berücksichtigen. Die Gesamtheit der Maßnahmen sollte das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigen. Der Einsatz von PPP Modellen als Instrumenten der Forschungsförderung wird grundsätzlich positiv bewertet. Jedoch wird eine Erhöhung der Transparenz sowohl bei der Auswahl als auch bei der Implementierung gefordert. Flexible und offene Modelle der Förderung von FTI sind außerdem gerade in diesem Bereich verstärkt vorzusehen, um der Herausforderung der immer kürzeren Lebenszyklen von Innovationen zu begegnen. Die Förderung entlang der gesamten Innovationskette ist für Österreich von großem Interesse.

8. Der European Innovation Council (EIC) als Beratungsgremium wird befürwortet. Instrumentell sollten unter EIC die ‚bottom-up'-orientierten anwendungsnahen bzw. innovationsorientierten Instrumente zusammengefasst werden. Die Schaffung einer eigenen Struktur/Agentur dafür wird jedoch abgelehnt, das vorhandene Spektrum an organisationalen Möglichkeiten (inkl. P2P-Varianten) ist ausreichend. Besonders im Fokus des EIC soll die Ermöglichung von disruptiven und transformati-

ven Innovationen und das „scaling-up" europäischer Unternehmen[1] sein. Generell soll im Rahmenprogramm ein breiter Innovationsbegriff verwendet werden, der gesellschaftliche und soziale Innovationen miteinschließt.

9. Die Maßnahmen im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen sollen ein Herzstück des Rahmenprogramms sein. Dabei muss es eine umfassende Weiterentwicklung bei der Programmierung und der Implementierung in folgenden Aspekten geben: (1) klare Schwerpunktsetzung und Bildung kritischer Masse mit Mut zur Lücke (2) spezifische strategische Programmsteuerung für die ausgewählten Schwerpunktbereiche (3) Instrumente zur Umsetzung/Nutzung der Ergebnisse müssen auf Programmebene zur Verfügung stehen (4) effektive Schnittstellen zu den Mitgliedsstaaten und zu nationalen, transnationalen und multilateralen Initiativen[2] (5) Einbindung gesellschaftlicher Stakeholder (6) Konsequentes Monitoring und Weiterentwicklung des Programms. Vorrangig sollen dabei die großen gesellschaftlichen Herausforderungen von Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission gemeinsam programmiert, finanziert und implementiert werden.

10. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten soll eine konsequent umgesetzte Priorität in FP 9 und wesentliches Element der generellen Strategie der EU sein. Sie muss auf langfristige, verlässliche Kooperationsbeziehungen ausgerichtet werden und die Abstimmung und Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten stärken. Dazu müssen frühzeitig bilaterale Kofinanzierungsmechanismen mit internationalen Partnern für die Beteiligung an FP9 ausgehandelt und Roadmaps für wichtige Partnerländer in Kooperation mit den Mitgliedsstaaten entwickelt werden, die stärker als bisher strategisch und zielgerichtet gestaltet sind. Um dies zu erreichen muss

---

[1] Ausgeprägte Wachstumsimpulse von kleinen und mittleren, FEI-getriebenen Unternehmen (‚scale-ups') tragen in sehr hohem Maße zur gesamteuropäischen Wettbewerbsfähigkeit bei.

[2] Ein weiterentwickelter Joint Programming Ansatz sollte eine gemeinsame Programmierung und Implementierung durch EK und MS für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen ermöglichen.

die EK eine koordinierende Rolle über alle Teile des FP 9 hinweg verantwortlich wahrnehmen und in strategische Intelligenz und bestmögliche Komplementarität im Rahmen der Kommissionsdienststellen investieren („Observatory" für internationale Forschungs-, Technologie- und Innovations-Politik und -Kooperation). Weiters soll eine Intensivierung der Wissenschaftsdiplomatie und die Weiterentwicklung der anwendungsorientierten F&E-Kooperation mit Drittstaaten (inkl. P2P-Aktivitäten) unter Beachtung europäischer Interessen verfolgt werden.

11. Die erfolgreiche Teilnahme am Rahmenprogramm ist im Europäischen Forschungsraum mit erfolgreichen Strukturreformen auf nationaler/regionaler Ebene verbunden, die oftmals die Voraussetzungen dafür sind, um im europäischen Binnenmarkt der Forschung als attraktiver Partner anerkannt zu werden. Das Rahmenprogramm muss dem Prinzip der Exzellenz gehorchen und den Wettbewerb um die besten FTI-Ideen und –Projekte fördern. Alle Mitgliedstaaten sollen dafür durch Reformen im Europäischen Forschungsraum die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen. Dadurch wird die Kluft zwischen Ländern mit starken und jenen mit schwachen FTI-Systemen schrittweise verringert. Insbesondere müssen die Voraussetzungen für stärkere Synergien zwischen dem Rahmenprogramm und anderen EU-Instrumenten (ESIF, EFSI etc.) geschaffen werden. Dabei sollen neben der Errichtung von F&I Infrastruktur auch deren Erneuerung und Wertsicherung sowie auch die komplementäre Finanzierung von Forschungsprojekten und Programmen verfolgt werden, wobei ein jeweils der Bedeutung der Förderinstrumente im Mitgliedsstaat differenzierter Ansatz zu verfolgen wäre.

12. Der in Horizont 2020 erfolgreich eingeschlagene Pfad der Vereinfachung (simplification) soll weitergeführt werden. Unbedingt notwendig ist dabei eine Ausweitung des Prinzips der Simplifizierung auf die Partnerschaftsinstrumente (PPPs, P2Ps) und insgesamt eine Erhöhung der Kohärenz aller durch H2020 geförderten Aktivitäten. Zudem müssen Maßnahmen

für eine deutliche Steigerung der Erfolgsraten[3] gesetzt werden. Dabei muss auch noch wesentlich stärker darauf geachtet werden, dass in einem deutlich höheren Ausmaß „economies of scale" in den Forschungsprogrammen zum Tragen kommen. Durch eine verstärkte Schwerpunktsetzung des 9. Rahmenprogramms und das Anstreben kritischer Masse sollte der Kleinteiligkeit entgegengewirkt und Effizienz und Effektivität der unterschiedlichen Forschungsprogramme bzw. –konzepte erhöhtes Gewicht beigemessen werden.

13. Die europäische Nuklearforschung (Euratom-Forschung) ist auf Nukleare Sicherheit – incl. Rückbau und Entsorgung, Strahlenschutz, medizinische Anwendungen, Risikoforschung und Sicherheitskontrolle (Nicht-Weiterverbreitung von Kernwaffen) zu fokussieren. Die mit Horizont 2020 eingeleitete Entwicklung in diese Richtung ist fortzusetzen. Die Entwicklung neuer Reaktoren (GEN IV) sowie von neuen Technologien zur Erzeugung von Strom oder Wärme auf Basis der Kernspaltung hat zu unterbleiben; ebenso die Darstellung der Kernspaltung als nachhaltige Energieform. Bezüglich der Kernfusionsforschung ist die Kostentransparenz zu verbessern.

[3] Anteile der geförderten Projekte an den gesamten Einreichungen